

Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Erdgasversorgungsnetz des Netzbetreibers Netzgesellschaft Lübbecke mbH

1. Geltungsbereich

Diesen Technischen Anschlussbedingungen, im nachfolgenden TAB genannt, liegt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Anschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006 zugrunde.

Sie gelten für den Anschluss und den Betrieb von Gasanlagen die an das Gasversorgungsnetz des Netzbetreibers Netzgesellschaft Lübbecke mbH (nachfolgend nur NGL genannt) angeschlossen sind oder angeschlossen werden.

Sofern nach Feststellung der NGL die Versorgung einer Gasanlage aus bestehenden Niederdrucknetz aus technisch-wirtschaftlichen Gründen oder wegen Änderung der Abnahmegegebenheiten, wie Steigerung der beantragten Leistung, nicht mehr möglich ist, können die NGL den Anschluss an das Mittel- oder Hochdrucknetz fordern.

Zweifel über die Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Installationsarbeiten mit den NGL zu klären. In begründeten Einzelfällen können die NGL Abweichungen von der TAB verlangen, wenn dies im Hinblick auf Personen- oder Sachgefahren notwendig ist.

Die TAB gelten in Verbindung mit dem aktuellen DVGW-Regelwerk.

2. Gasbeschaffenheit und Versorgungsdruck

Die NGL verteilen zurzeit Erdgas der Gruppe L gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260, dessen Brennwert im Normzustand bestimmt wird. Der Ruhedruck beträgt am Hausanschluss bzw. am Ausgang des Hausdruckregelgerätes im Niederdrucknetz im Mittel 22 mbar.

3. Hausanschlüsse

Die Führung der Hausanschlussleitung bis zur Hauptabsperreinrichtung (HAE) wird von den NGL entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 459/I festgelegt und von den NGL oder deren Beauftragten hergestellt.

Die technische Ausführung (Material, Dimensionierung, etc.) sowie der Ort der Hauseinführung wird unter Berücksichtigung des Anschlussnehmers von den NGL entsprechend festgelegt. Eigentumsgrenze ist die HAE. Der Bereich hinter der HAE, ausschließlich der Messeinrichtung und des Hausdruckregelgerätes, gehört zum Eigentum des Anschlussnehmers.

Gemäß NDAV und DVGW G 600 / TRGI 86/96 (Technische Regeln für Gasinstallationen) ist eine Hausanschlusseinrichtung nach DIN 18012 herzustellen.

4. Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren

Das von den NGL vorgesehene Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren ist entsprechend der Technischen Einbaurichtlinie der NGL vorzunehmen.

5. Plombenverschlüsse

Anlagenteile, die sich vor Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Plombenverschlüsse dürfen nur mit Zustimmung der NGL geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen die Plomben sofort entfernt werden, in diesem Fall sind die NGL unverzüglich, unter Angabe des Grundes, zu verständigen.

Wird vom Kunden oder Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) festgestellt, dass Plomben fehlen, so ist dies ebenfalls den NGL mitzuteilen.

Die an Messeinrichtungen und Hausdruckregelgeräten angebrachten Plomben dürfen nur von den NGL oder deren Beauftragten entfernt werden.

6. Messeinrichtungen und Hausdruckregelgeräte

Art, Umfang und Anbringungsort der Messeinrichtungen und Hausdruckregelgeräte werden von den NGL festgelegt. Sie sind so anzubringen, dass sie frei zugänglich sind und ohne besondere Hilfsmittel geprüft bzw. abgelesen werden können. Die Anordnung und Installation ist nach den Formblättern der NGL vorzunehmen.

7. Eigenleistung Tiefbau

Bei Eigenleistung im Tiefbau ist die „DIN 4124“ zu beachten. Die notwendige Absandung der Hausanschlusskabel wird von den Netzgesellschaft Lübbecke mbH oder deren Beauftragten durchgeführt.

8. Hausanschlussraum

Der Hausanschlussraum muss gegen unbefugten Zutritt gesichert sein. Der endgültige Zustand der Anschlusswände sollte hergestellt sein.

Bei weiteren Fragen stehen ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.